



Richtlinien für die Gemeinde-INFO

Der Gemeinderat Meierskappel erlässt gestützt auf Art. 7 der Gemeindeordnung die folgenden Richtlinien.

Artikel 1 Zweck und Anspruchsgruppen

1. Als offizielles Informationsorgan der Gemeinde Meierskappel vermittelt die Gemeinde-INFO in erster Linie Informationen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung.
2. Die Gemeinde-INFO wird unentgeltlich an alle Haushaltungen der Gemeinde Meierskappel und an die Verwaltungen der umliegenden Gemeinden Adligenswil, Risch und Udligenswil verschickt.
3. Weitere Interessierte erhalten die Gemeinde-INFO zu einem Jahresabonnement von CHF 25.00.
4. Einzelne Exemplare werden unentgeltlich verschickt.

Artikel 2 Herausgeber

Der Gemeinderat ist der Herausgeber. Er sorgt für die finanziellen und personellen Ressourcen, bestimmt den Namen der Publikation und das grundlegende Layout, erlässt die Redaktionsrichtlinien und erteilt das Gut zum Druck.

Artikel 3 Redaktion

1. Die Gemeindeverwaltung ist für die Redaktion, das Korrektorat, das Layout der einzelnen Ausgaben¹ und die Koordination mit der Druckerei verantwortlich.

Artikel 4 Publikation

1. Es besteht kein Anrecht auf die Publikation von Beiträgen.
2. Die Beiträge werden nicht aktiv eingeholt; die Autorinnen und Autoren haben Bringpflicht.
3. Die Redaktion kann eingesandte Beiträge ohne Rücksprache redigieren und kürzen.
4. Aggressiv oder polemisch formulierte Beiträge sowie Texte, die den Persönlichkeitsschutz oder die Regeln des Anstandes verletzen, werden nicht veröffentlicht.
5. Anonyme Zuschriften werden nicht publiziert.
6. Rein informativ-administrative Beiträge (Öffnungszeiten, Zivilstandnachrichten, Hinweise auf Abstimmungen usw.) werden nicht signiert.
7. Alle anderen Beiträge erscheinen mit vollem Namen und falls sinnvoll mit der Funktion der, des Schreibenden.
8. Die Redaktion lehnt jede Haftung für die Beiträge ab.

¹ Sofern die Gemeinde-INFO nicht von der Druckerei gestaltet wird.

Artikel 5 Inhalt

Publiziert werden aktuelle, das Gemeindeleben betreffende Beiträge, saisonal wiederkehrende Hinweise sowie die folgenden ständigen Rubriken:

- a) Impressum und technische Hinweise
- b) Neue Baubewilligungen
- c) Öffnungszeiten der Verwaltung
- d) Zivilstandswesen (Geburten, Trauungen, Todesfälle)
- e) Geburtstage (70, 75, 80 und alle weiteren Lebensjahre)
- f) Schulseite (der Schule Meierskappel steht in jeder Ausgabe eine Seite zur Verfügung)
- g) Adressen sozialer Organisationen

Artikel 6 Eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen

1. Auf kommende eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen wird in der Regel formell hingewiesen.
2. Beiträge zu eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen werden nicht publiziert.

Artikel 7 Kommunale Abstimmungen und Wahlen

1. Auf kommende kommunale Abstimmungen und Wahlen wird formell hingewiesen.
2. Parteien und Einzelne können in der Gemeinde-INFO zu kommunalen Abstimmungen Stellung beziehen. Die Redaktion sorgt im Rahmen des Möglichen für eine ausgewogene Publikation.
3. Kandidierende für kommunale Ämter können sich in der Gemeinde-INFO vorstellen. Die Redaktion bietet allen Kandidierenden eine gleichberechtigte Plattform.

Artikel 8 Andere Beiträge

1. Beiträge, die einen unmittelbaren Bezug zum Gemeindeleben haben und von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Organisationen der Gemeinde Meierskappel stammen, können publiziert werden. Über deren Annahme entscheidet die Redaktion.
2. Kontroverse Beiträge erscheinen in der Regel mit einer Stellungnahme des Gemeinderats. Die Autorin, der Autor wird über die dadurch entstandene Verzögerung informiert.
3. Leserbriefe können veröffentlicht werden, sofern sie den vorliegenden Richtlinien entsprechen.

Artikel 9 Veranstaltungskalender

1. Anlässe und Veranstaltungen werden auf der Website www.meierskappel.ch publiziert und im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert..
2. Veröffentlicht werden ausschliesslich öffentliche Anlässe. Interne Veranstaltungen von Vereinen (Proben usw.), private Anlässe und kommerzielle Anlässe wie Kurse usw. werden nicht publiziert.

Artikel 10 Datenschutz

1. Wenn der Redaktion keine gegenteilige Meldung vorliegt, werden Zivilstandsnachrichten und Geburtstage (70, 75, 80 und alle weiteren Lebensjahre) veröffentlicht.
2. Persönliche Erfolgsmeldungen (Schule, Beruf usw.) werden auf Wunsch publiziert. Die direkt betroffene Person muss ihr Einverständnis mit der Publikation schriftlich (E-Mail) einreichen.

Artikel 11 Inserate

1. Es werden keine Inserate veröffentlicht.
2. Beiträge mit Werbecharakter für kommerzielle Veranstaltungen, Produkte oder Dienstleistungen können publiziert werden, wenn sie in direkter Beziehung zur Gemeinde stehen und Neuigkeitswert haben.
3. Spenden- oder andere Mittelbeschaffungsaufrufe werden publiziert, sofern sie für einheimische Vereine oder für gemeinnützige einheimische Projekte erfolgen und von der Redaktion vorgängig genehmigt wurden.

Artikel 12 Beilagen

Beilagen sind möglich, sofern sie

- a) den vorliegenden Richtlinien entsprechen;
- b) der Gemeinde keine Kosten verursachen (Druck, Ausrüstung, Porti usw.);
- c) von der Redaktion vorgängig genehmigt wurden.

Artikel 13 Technische Hinweise

1. Die Gemeinde-INFO erscheint im Rahmen der Jahresplanung alle zwei Monate als Printausgabe und auf Internet unter www.meierskappel.ch.
2. Die Auflage richtet sich nach der jährlich erhobenen Zahl der Haushalte und den aktiven Abonnements, die Publikationsweise nach dem entsprechenden Budget.
3. Platzierungs- und Gestaltungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

Artikel 14 Inkrafttreten

1. Der Gemeinderat hat diese Richtlinien am 16.08.2010 beschlossen. Sie treten am 01.01.2011 in Kraft.
2. Sämtliche mit diesen Richtlinien in Widerspruch stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse sind aufgehoben.

Meierskappel, 16.08.2010

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL

André Iten, Gemeindepräsident

Jirina Copine, Gemeindeschreiberin

1. Aktualisierung: 10.03.2014